

Schweizerischer Hängegleiter Verband SHV
Herrn Christian Markoff
Höhenweg 23
6376 Emmetten

Grenchen, 14. Mai 2024

Per E-Mail

Bewilligung

Sehr geehrter Herr Markoff

basierend auf Ihrem Antrag und dem von Ihnen durchgeführten und mitgelieferten Safety-Assessments "SHV SA 5km-2000ft Report" vom 11. April 2024, erteile ich dem SHV, seinen Gruppen und Mitgliedern gemäss Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK), die Bewilligung, den Luftraum nördlich LSZG, im Umkreis von 5km von den Pistenschwellen, auf und unterhalb einer Höhe von 2000ft / 610m Grund (1040M.ü.M.), südlich begrenzt durch die Kantonstrasse (grüner Sektor), während der Zeiten der Radio Mandatory Zone (RMZ) zu benutzen.

Wir erwarten vom SHV, die im «Safety Assessment», festgehaltenen Safety Requirements, soweit wie möglich zu entwickeln und ihren Mitgliedern zu empfehlen. Ausserdem erwarten wir, dass der SHV alle etwaigen Vorkommnisse in besagtem Luftraum umgehend rapportiert.

Diese Bewilligung geht als Information auch ans Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL).

Wir wünschen dem SHV viele interessante und sichere Flüge.

Freundliche Grüsse

REGIONALFLUGPLATZ JURA-GRENCHEN AG



Michael Steinbach
CEO / Head of Aerodrome



Niko Koch
COO / Chief Operation Officer

Beilage: Abb.1: 5km Kreis (Sektor grün)

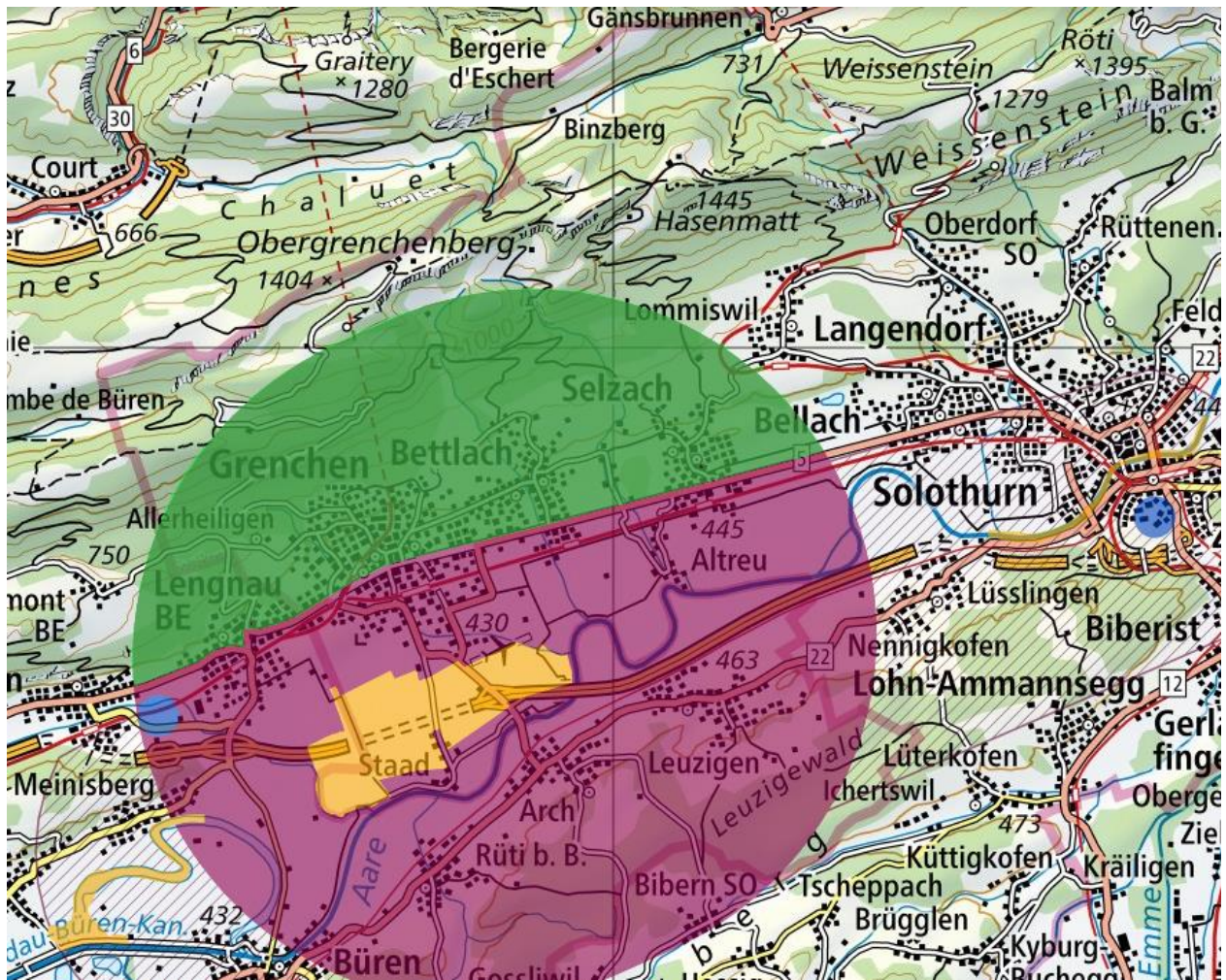


Abb. 1: 5km Kreis (Sektor grün)